

Europäische Rundschau.

Provinz Brandenburg.

Charlottenburg. In dem Hause Rantzsch verlor die 55-jährige Kaufmannswitwe Emilie Wachtel mit ihrem 28-jährigen Sohn und ihrer 28 Jahre alten Tochter in den Tod zu gehen. Seit 6 Wochen konnte der junge Wachtel wegen Krankheit nichts mehr verdienen. Da auch die Tochter, die verwaisten und arbeitsunfähig ist, zu kränkelte...

Rixdorf. Der Neubau des Rixdorfer Elektrizitätswerkes, an der Ecke der Leipziger Straße und Weingandauer, war bereits bis zur ersten Stadteröffnung fertig, da er nach dem Entwurf in dem Innern des Bauwerkes in sich zusammen rief fünf Arbeiter mit in die Tiefe. Der 52 Jahre alte Arbeiter Philippson aus der Schönwider Straße 23 wurde so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus bald nach seiner Einlieferung verstarb. Die übrigen vier Arbeiter wurden glücklicherweise nur leicht verletzt.

Schöneberg. Kürzlich sprang das 16 Jahre alte Dienstmädchen Anna Tittel, das bei einem Kaufmann bisher wohnte, in den Landwehrkanal. Der vorübergehende Arbeiter Karl Witt zog sie vom Ufer wieder heraus. Als Beweggrund gab sie an, sie sei von ihrer Herrschaft entlassen worden und fürchte nun, wenn sie zu ihren Eltern zurückkehre, deren Strafe.

Wilmersdorf. Selbst gestellt hat sich der Polizei der frühere Bauingenieur des Wilmersdorfer Magistraats Franz Bellach, der die Summe von rund 15,000 Mark bei der Stadtpfandkasse nach und nach unterschlug und als Geld als Sportmann und mit Liebesdamen durchbrachte. Der 24jährige Mann war nach Paris entflohen.

Provinz Ostpreußen. Königsberg. In der Hauptstraße an der Ecke der Holzstraße, kam es zu einer großen Schlägerei, zwischen einer Anzahl Königsberger und Hamburger Matrosen, in deren Verlauf ein Hamburger Matrose, namens Klingfurt sein Leben einbüßte, während sein Schiffsgenosse Föhner schwer verletzt im städtischen Krankenhaus liegt. Wegen Mißhandlung des Föhners wurde der Schiffsarzt verurteilt. Der Schiffsarzt sah, wie der Angeklagte mit einem Saal den Schloßhof verlassen wollte. Da Riefisch sich erhebt, warf er den Saal auf den Bürgerplatz. Es befanden sich darin eine große Menge Nieren- und Rindausente, das er gestohlen hatte. Seine Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Badstube. Einen bedauerlichen Unfall erlitt der Besitzer Wilhelm Gammila von hier. Als er mit seinem Fuhrwerk auf dem Wege nach Hause war, scheuten plötzlich die Pferde. Der Wagen stürzte in die Tiefe, Gammila stürzte heraus und geriet unter die Räder.

Provinz Westpreußen. Schullitz. Selbst gestellt hat sich der Behörde der Postverwalter Krause aus Schullitz, der nach Unterschlagung von etwa 2500 Mark flüchtig, und auf dessen Ergreifung eine Belohnung von 150 Mark ausgesetzt war.

Stangenort. Hier sind infolge von Brandstiftung die gesamten Wirtschaftsgüter des Gutsbesizers und Gemeindevorstehers Bartel niedergebrannt. Nur mit Mühe konnte das Wohnhaus gerettet werden. Es ist dies innerhalb kurzer Zeit die neunte Brandstiftung in jenem Bezirk.

Thorn. Schwere Brandwunden erlitt die achtjährige Olga Dobrindt, Tochter des hiesigen Gendarmenwachmeisters Dobrindt, als sie mit einer brennenden Petroleumlampe niederfiel und die Lampe zerbrach. Das brennende Petroleum ergoß sich über die Kleider des Kindes.

Luchel. Vor dem Schwurgericht stand der Zimmermann Spiga aus Luchel. Er hatte den Förster Scheider aus Eichberg, der nach dem Tode der Schwesternfest sich auf sein Geschäft verriet hatte, so mit einem Messer über den Schädel geschlagen, daß Scheider im Krankenhaus starb. Die Sache wurde verurteilt, weil über eine Anzahl Zeugen, die über das Verhalten Scheiders nachträglich ausfanden, wegen ihrer Glaubwürdigkeit noch Ermittlungen angeellt werden müssen.

Provinz Pommern.

Stettin. Der 31 Jahre alte Schlosser Scheide aus Bredow hat im städtischen Krankenhaus zur Nachtzeit bald nach seiner Einlieferung einen Sprung aus dem Fenster unternommen und beratige Verletzungen erlitten, daß er gestorben ist. Die Kriminalpolizei hat zwei Diebe ermittelt, welche einen Einbruch in das Schmiedische Uhrengeschäft Wdgerstraße 4 ausgeführt haben. Sie sind der 18 Jahre alte Arbeiter Otto Neumann und der 19 Jahre alte Arbeiter Friedrich Frey. Beide haben sich am Abend in das erwähnte Haus begeben und sich im Keller versteckt. In der Wohnung des Neumann wurde noch für 880 Mark Baaren, die bei Schmidt gestohlen waren, vorgefunden.

Brüßow. Einen schweren Unfall erlitt bei einem Scherwurde der Arbeiter Hermann Gorban auf dem Wege von Brüßow nach Goldberg. Er kam infolge der Schneeglätte zu Fall und erlitt einen Bruch der Schulter.

Stettin. Hier geriet der Fleischermeister Wilhelm Kunde Abends mit seinem Wagen von der Chaussee ab und fuhr schließlich in einen Bahngarten. Er stürzte das Pferd ab, um aus dem Graben herauszukommen. Das Pferd lief auf den Bahndamm und wurde von einer Lokomotive erfasst und getötet.

Stettin. Die die im Jahr alte Tochter der Eheleute Jessen in der Güterstraße fiel in ein Gefäß todesndes Wassers und verbrannte so stark, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Kropp. Dem Pastor Paulson wurde aus Anlaß seines 40jährigen Amtsjubiläums von den Gemeindegliedern ein Festmahl und ein Teil der Inzassen der Kropper Anstalten ein Festschmaus dargebracht.

Uetersen. Bei der Stadterneuerung erhielten an Stimmen Futtmacher Geln 190, Kaufmann Bahnen 190 und Photograph Lawrenz 193. Die Sozialdemokraten kamen diesmal nicht zur Wahl.

Stettin. Der oft und schwer vorkommende Provinzialstrolach, May hatte hier eine Kellnerin kennen gelernt, bei der er ansehnliche Ersparnisse verheimlichte. Er knüpfte deshalb mit ihr ein Verhältnis an und versprach ihr die Ehe, um sie zur Herausgabe von Geld geneigt zu machen. Dabei versprach er ihr, daß er bereits verheiratet war und noch nicht einmal die Ehegeschehnisse eingetragene hatte, er versprach ihr auch, daß er gleichzeitig mit einer jungen Witwe, der er ebenfalls die Heirat versprochen hatte, ein Liebesverhältnis unterhielt. Im Laufe von zwei Monaten verlor er, dem Mädchen tausend Mark abzulösen. Infolgedessen wurde May zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust verurteilt.

Stettin. In einem Hause auf der Katernstraße ist eine erst kürzlich von auswärts zugezogene Frau als Leiche aufgefunden worden. Sie wurde später als die Frau des verschwundenen Tischlers Finer, mit dem sie in Anfriden gelebt hatte, erkannt.

Stettin. Die im Ruhestand lebende Schaffersleute Josef und Florentine Kaletta hier beinahe das Best ihrer goldenen Hochzeit.

Gogolin. In dem Kontor der Rüst-Allien-Gesellschaft wurde ein dreifacher Einbruch verübt. Die Diebstahlsgegenstände wurden durch Anwendung von Schloßkramen und Brecheisen einen Gehirnkranz, in dem die Schlüssel zum Hauptkassenschloß fanden, und haben 5000 Mark. Ein Polizeibeamter konnte die Spur der Diebstahls bis zum Wirtschaftler des Bahnhofs verfolgen.

Stettin. Ein hier abgehaltener Jagdvergnügen der Stettener Schützen Schops dadurch, daß einem Schützen unversehens die Finte losging und dem Schops die volle Schrotladung in beide Beine drang. Er brach zusammen und wurde schwer verletzt von der Unfallstelle fortgeführt.

Mogilno. Hier wurde der verstorbenen Prälat Woznyat feierlich beigesetzt. Fast alle Gebäude der Stadt waren mit Trauerfahnen und Kränzen aus reichste geschmückt. Die Zahl der Teilnehmer des Trauerzuges wurde auf 15,000 geschätzt.

Palotsch. Der Stadtwachmeister Dobrinerki feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum. In Anbetracht seiner treuen Dienste wurde ihm feierlich im Weissen städtischen Rathsaussaale ein Sparkastenbuch über eine namhafte Summe von den städtischen Vertretern überreicht.

Kawitsch. Das Kirchenbenedictum der Eheleute hier feiert die goldene Hochzeit. Das Jubelpaar wurde durch Pastor Matthe in der evangelischen Kirche eingetragene. Die Jubiläen wurden eine goldene Bibel und das königliche Geschenk von 50 Mark überreicht. Der Festtag wurde durch ein namhafte Summe von den städtischen Vertretern überreicht.

Stettin. Die goldene Hochzeit konnten hier die Eheleute Peter Würz und Christoph Roman feiern. Die Einsegnung fand in der Volkskirche statt, und zwar an derselben Stelle, an der sie vor 50 Jahren den Bund fürs Leben geschlossen hatten.

Stettin. Der „Lehrverein“ veranstaltete für den 45jährigen Amtsjubiläum in den Ruhestand tretenden Lehrer Krey-Wilshin eine Abschiedsfeier, wobei ihm ein schönes Bild als Geschenk überreicht wurde. Der Landrath von Kreis überreichte ihm den Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern. Vor der Feier wurde sein jüngerer Sohn als Nachfolger in sein Amt eingeführt.

Stettin. Dem Schutzmann Karl Steffenhagen in Magdeburg ist aus Anlaß seines Weibstertritts in den Ruhestand von Minister des Innern der Titel als Polizeiwachmeister verliehen worden.

Stettin. Der Schaffner Paul Hiesche, dem beide Beine abgefahren worden waren, ist im städtischen Krankenhaus seinen schweren Verletzungen erlegen. Die Leiche wurde auf Wunsch seiner in Kaufha, Schellen, wohnenden Eltern dorthin überführt.

Stettin. Hier stürzte sich der 25 Jahre alte Schuhfabrikarbeiter Max Bergmann, angeschlossen in einem Unfall nieder. Er wurde von der Kabale des Domes auf den Friedrich Wilhelmplatz. Er blieb bewußtlos liegen und wurde, noch lebend, aber mit furchtbaren Verletzungen, ins städtische Krankenhaus gebracht.

Stettin. Es wurde verhandelt gegen den Güterarbeiter Wilhelm Selle aus Thale, der in einer Ehegeschehnisse vor dem Landgericht Halberstadt einen Meineid gelistet hat. Er wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Stettin. Neben den Weichen tobt aufgefunden wurde bei der Station Fischberg der Weichenhelfer Hape. Wahrscheinlich ist der Beamte von einem Zuge angefahren worden.

Stettin. In der Nacht wurden dem Viehhändler Kaufmann aus Rön in einem hiesigen Hotel 5000 Mark gestohlen.

Stettin. Hier ist Pastor Wolkmann, Prediger an St. Johannis, nach längerem Leiden gestorben.

Stettin. Zwecks Verzeigerung ist das v. d. Rebecke'sche Rittergut hier (Puffen) an den Ziegeleibesitzer Josef in Elöhe für etwas über 500,000 Mark verkauft worden.

Stettin. Sein goldenes Doktorjubiläum konnte Provinzialstaatsrat Geh. Regierungsrath Dr. Seckelmann, früherer Direktor des Gymnasiums in Baderborn, in großer Ausbeute feiern.

Stettin. Das Schourgericht verurteilte den Gerichtsangestellten Georg Trotsche wegen schwerer Urkundenfälschung und Betruges im Umfange von 1 Jahr Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe.

Stettin. Als der Bergmann Rosanank mit seiner Frau standhaft, betrat der Schwiegervater die Wohnung, um den Streit beizulegen. Einige Messerstücke waren die Antwort auf seine Bemühungen. Jetzt wollte ein Schwager des Mißverheirateten stiften, erlitt jedoch das Schlimmste. Das Messer arbeitete so scharf, daß der Mann nach kurzer Zeit im katholischen Krankenhaus auf dem Totenbette in den schweren Darmverletzungen starb.

Stettin. Die ars Dorkmund gebürtige, 23jährige deutsche Maschinenfabrikerin Luise Betram hat in ihrer Wohnung in der Rue d'Arcade zu Paris aus Versehen ihrem Leben ein Ende gemacht.

Stettin. Auf der Hütte Wdger wurde der Arbeiter Kamacher, der, um einen Weg abzukürzen, die Geleise der Schmalspurbahn überquerte, von einem Zuge erfasst und getötet.

Stettin. a. d. Ruhr. Das zwei Jahre alte Töchterchen der Eheleute Maurer Wilhelm Hoffmann in Mülheim a. d. Ruhr war in Mangelheit der Mutter die brennende Petroleumlampe vom Tisch und zog sich so schwere Brandwunden zu, daß es schon nach einer Viertelstunde den Verletzungen erlag.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9. August auf der verkehrten Seite und das Gesicht zur Seite gewandt, über die Neuhofstraße fuhr, und überfuhr dort ein 2 1/2 jähriges Kind, das im Sande spielte. Dem Kinde war der Schädel zertrümmert worden, aber der Angeklagte hatte nicht einmal gemerkt, daß er das Kind überfahren hatte. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis.

Stettin. Vor der hiesigen Strafkammer hat sich der Führer der Schiffschiffen Hubert Wolter wegen schuldigem Tödtung zu verantworten. Er war am 9.